



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

Realschulen alle; Realschulen zur
sonderp. Förderung; Schulen besonderer
Art (per OWA)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
IV.2-BS6402.6/4/3

München, 03.09.2018
Telefon: 089 2186 2543
Name: Herr Erhart

**Ablegung des Cambridge English Preliminary (PET) an bayerischen
Realschulen zum Prüfungstermin März 2019**

Anlage 1: Informationen des Cambridge Instituts München

**Anlage 2: Informationen der Volkshochschule in Aschaffenburg und
Augsburg**

Anlage 3: Informationen des Test Centre Amberg

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

im Schuljahr 2018/19 haben bayerische Realschülerinnen und Realschüler
erneut die Möglichkeit, die englische Sprachdiplomprüfung „Preliminary
English Test“ (PET) abzulegen.

Das PET-Examen ist eine von der Universität Cambridge erstellte internati-
onal anerkannte Sprachprüfung auf dem **Niveau B1** des Gemeinsamen
Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Neben dem Leseverstehen,
dem schriftlichen Ausdruck und dem Hörverstehen wird auch der mündliche
Ausdruck in Form eines Speaking Tests überprüft. Bei Bestehen der Prü-
fung erhalten die Kandidatinnen und Kandidaten ein international anerkannt-
es Zertifikat ausgehändigt.

Teilnehmen können alle Realschülerinnen und Realschüler der **9. Jahrgangsstufe**. Die Lehrkräfte werden gebeten, die Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme am PET anzuregen. Die Cambridge Prüfung dient aufgrund der Aufgabenformate auch für eine frühzeitige Vorbereitung auf die Abschlussprüfung in der 10. Jahrgangsstufe.

Als Kooperationspartner stehen den bayerischen Realschulen im Schuljahr 2018/19 das Cambridge Institut (www.cambridge-bayern.de) und die anerkannten Prüfungszentren der bayerischen Volkshochschulen in Aschaffenburg und Augsburg zur Verfügung.

Detaillierte Informationen zur Anmeldung der Schülerinnen und Schüler, zu Prüfungsgebühren sowie zur Organisation und Durchführung der Prüfungen können den diesem Schreiben beigefügten Anlagen entnommen werden.

Die Schulen werden gebeten, PET innerhalb der Fachschaft Englisch zu besprechen und den Schülerinnen und Schülern vorzustellen. Es wird empfohlen, den Schülerinnen und Schülern im Rahmen eines Workshops die Prüfungsteile und Aufgabenformate vorzustellen.

Das Cambridge Institut führt wie in den vergangenen Jahren die Aus- und Weiterbildung als Cambridge Prüferinnen und Prüfer für interessierte Lehrkräfte in zahlreichen bayerischen Städten durch. Auch die Prüfungszentren der Volkshochschulen bieten interessierten Lehrkräften eine Ausbildung als Prüferinnen bzw. Prüfer an. Die **Ausbildung zum Cambridge Speaking Examiner** wird als Fortbildung anerkannt. Fahrten im Rahmen des Cambridge PET Examens erfolgen in dienstlichem Interesse und stehen unter Dienstunfallschutz. Eine Erstattung der Reisekosten ist jedoch leider nicht möglich.

Die **Prüfungsergebnisse** werden den beteiligten Schulen rechtzeitig vor Schuljahresende übersandt. Die Schulen reichen die Ergebnisse und Zertifikate an die einzelnen Prüfungsteilnehmer weiter. Bitte beachten Sie: Denjenigen Schülerinnen und Schülern, die im PET-Test zwischen 160 und 170 Score-Punkte (**90 % bis 100 % der maximalen Punktzahl**) erreichen, wird

auf dem PET-Zertifikat bestätigt, dass ihre sprachlichen Kompetenzen auf dem **B2-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen** liegen (*'extended certification - B2 (CEF) performance'*). Damit werden überaus herausragende Leistungen entsprechend hervorgehoben, was bei einer Bewerbung mit Sicherheit Vorteile bringt.

Bei 153 bis 159 Punkten (**85 % bis 89 % der maximalen Punktzahl**) wird das **B1+-Niveau**, bei 140 bis 152 Punkten (**70 % bis 84 % der maximalen Punktzahl**) das **B1-Niveau** bescheinigt. Diejenigen Schülerinnen und Schüler, die zwischen 120 und 139 Score-Punkte (**45 % bis 69 % der maximalen Punktzahl**) erreichen, erhalten ebenfalls ein **Zertifikat** (auf dem darunter liegenden **A2-Niveau**). Bei nicht bestandener Prüfung (unter 120 Score-Punkten bzw. unter 45 %) erhält der Teilnehmer keine Bescheinigung. Die Prüfungsgebühr wird nicht zurückerstattet.

Das Staatsministerium dankt allen Kolleginnen und Kollegen, die den Realschülerinnen und Realschülern die Abnahme des PET Sprachzertifikats ermöglichen und bittet darum, den Erwerb dieser Zusatzqualifikation auch in diesem Schuljahr zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Konrad Huber MPhil
Leitender Ministerialrat